

# Beschlussvorlage

**Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!**

Zu TOP-Nr.: 9

Vorlage Nr.: 01/024/IV/046/2005  
öffentlich

<b>Amt:</b>	Bauabteilung	<b>Datum:</b>	25.01.2005/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	IV/sp

## Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Verbandsgemeinderat	17.02.2005	Entscheidung

### **Gegenstand der Vorlage**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Annweiler am Trifels
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  2. Beschluss über die Offenlage

### **Sachverhalt:**

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogenen Bürgerbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und die sonst. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme sowie der Abwägungsvorschlag liegen als Anlage bei und werden im Verbandsgemeinderat vorgetragen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an bzw. beschließt folgende Abweichung:
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen

### **Anlagen:**

Abwägungsvorschlag

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**